[redacted]

Stadt Ibbenbüren
20. März 2020
FD/Abt. ____ Anl. ____

EINSCHREIBEN/RÜCKSCHEIN
Stadt Ibbenbüren
Der Bürgermeister
Herrn Dr. Marc Schrameyer
Alte Münsterstr. 16

49479 Ibbenbüren

13. März 2020

Betr.: Flächennutzungsplan

Sehr geehrter Herr Dr. Schrameyer,

hiermit weise ich nochmals die Änderungen des Flächennutzungsplanes nach den Veröffentlichungen in der IVZ zuletzt am 29.02. sowie am 07.03.2020 zurück und zwar bezogen auf den gesamten **Änderungsbereich 6 – Laggenbeck**.

Ich begründe dies wie folgt:

Insbesondere für die Fläche zwischen der Schleppbahn und der Sagensiedlung (Gemarkung Ibbenbüren, Flur[redacted] Flurstücke[redacted]. Diese Flächen habe[redacted] von der Stadt Ibbenbüren erworben:

1. Die Stadt Ibbenbüren hat durch die gerade stattfindende Entwicklung einen Mangel an brauchbarem und günstig zu erschließenden Bauland. Die besagte Fläche kann kostengünstig an die vorhandene Erschließung der „Sagensiedlung“ angeschlossen werden.

2. Meine Flächen sind meiner Meinung nach sehr gut als Bauland geeignet.

3. Die damalige Empfehlung der Landesplanungsgemeinschaft zum Bebauungsplan 025 Kümperweg vom 21.01.1965, meine Flächen von jeglicher Bebauung freizuhalten, da sie „im Bereich der Sprung- und Zerrüttungszone liege“, kann meiner Meinung nach heute nicht mehr als relevant angesehen werden.

   Die „Bergbau-Bruchzone“, die auf den Karten eingezeichnet ist, halte

ich für sehr theoretisch. Sie basiert auf einer simplen Berechnung, in der die Kante der unterirdischen Abbaufläche in einer Linie im Winkel von 50 gon zur Erdoberfläche verbunden wird. Seit nunmehr 54 Jahren seit Erstellung des Bebauungsplans hat es dort keine sichtbaren Verwerfungen gegeben.

4. Zukünftige Bergverschiebungen durch die Flutung des *Ostfeldes*: Lt. ‚Gutachterliche Stellungnahme' von 2016/17 von *Univ. Prof. Dr.-Ing. habil. Anton Sroka* aus Dresden für die RAG erstellt wurde, indem auch Erfahrungen aus der Flutung des Westfeldes ausgewertet wurden, bewegen sich die prognostizierten Grundbewegungen um Werte kleiner als 10 cm, die sich weitgehend flächig linear bewegen. Danach ist hier auch nach Flutung des Bergbaus keine relevante Gefahr zu erwarten.

5. Bergschäden an Gebäuden sind auch Abhängig von deren „Gebäudeempfindlichkeit". Es gibt aber Bautechniken, die Bergschadenresistent und Erdbebensicher sind, unempfindlich gegenüber Untergrundverschiebungen. Dass erreicht man z.B. durch verstärkte, rejustierbare Fundamente sowie umweltfreundlichem Holzbau. Das zeigt z.B. die Bautechnik der österreichischen Firma [redacted], die auch ein großes Interesse im erdbebenreichen Japan genießt. Die Firma [redacted] hat dort schon Häuser gebaut. Man kann hier sprechen von einer Gebäudeempfindlichkeit = 0 (null).

   Diese [redacted]-Häuser als Beispiel sind sogar je nach Bauweise dazu geeignet, komplett ohne Heizungsanlage auszukommen. Dies würde für Ibbenbüren ein Vorzeigeprojekt sein, um Menschen eine Alternative zu zeigen, die Klimaschonend ist.

6. Die besagte Fläche schließt sich nördlich an die Laggenbecker Sagensiedlung an mit z.T. vorbereiteten Wegestümpfen und anliegenden Erschließungsmöglichkeiten für Wasser, Kanalisation, Elektrizität und Telefon/Internet. Im Grundbuch stehen sogar die erforderlichen Leitungsreche.

7. Das Gebiet ist ideal für das Wohnen, es ist eine windgeschützte, sehr schöne Südhanglage mit Blick über das schöne Laggenbeck bis zum Teutoburger Wald.

8. Die Fläche ist sehr gut geeignet für eine Art Öko-Siedlung, in der man beispielsweise eine zentrale Strom-/Wärmeversorgung durch ein Blockheizkraftwerk realisieren könnte. Eine Ökosiedlung in Klimaneutraler Bauweise wäre ein Vorzeigeprojekt für den Standort Ibbenbüren.

9. Der wunderschöne Standort könnte Interessante Menschen anziehen.

Mitte der 60iger Jahre versuchte die Stadt Ibbenbüren die Flächen direkt östlich der, um die es jetzt geht, von [redacted] zu kaufen, nachdem sie verstanden hatte, daß das hier ideales Baugebiet ist. Ein Vertreter der Stadt Ibbenbüren sowie ein SPD- und ein CDU-Vertreter aus Laggenbeck baten [redacted], diese Grundstücke der Stadt für Bauland zu verkaufen.

Schon 1966/67 wurden für dieses Gebiet Bebauungspläne entworfen. Sie finden ihn als Anlage dieses Schreibens.

Da die Flächen [redacted] von der Größe nicht ausreichten, empfahl er den Vertretern, den Herrn [redacted] zu fragen, er würde sicher auch durch Verkauf die Ansiedlung von Menschen hier zu unterstützen. Herr [redacted] setzte dann aber die Bedingung, sein Land komplett zu verkaufen. Die Stadt kaufte diese auch, aber für den Ankauf der Flächen [redacted] waren keine Mittel mehr da. Die Vertreter der Stadt versprachen [redacted], daß – wenn weiteres Land benötigt und der städtische Etat ausreichen würde, seine Flächen als nächstes angekauft würden.

Dieses Versprechen an [redacted] fordere ich nun ein, da es von der Stadt Ibbenbüren nicht eingehalten wurde.

Im Gegenteil, Anfang der 70er Jahre wurden [redacted] Flächen – ohne mein Wissen – ins Landschaftsschutzgebiet eingegliedert. Damit wurde ich regelrecht enteignet.

Bereits Mitte der 80er Jahre habe ich in Laggenbeck ein aus [redacted] importiertes Holzhaus gebaut, das bei ca. 156 m² Wohnfläche mit einer kleinen Gastherme bemessen für eine 3-Zimmer-Wohnung auskommt. Dieses Haus hatte damals schon dreifach verglaste Fenster und eine sehr gute Wärmedämmung.

Die Bauweise dieses Hauses – Blockhausbau auf Streifenfundamenten – könnte bei einer Erdabsenkung relativ einfach rejustiert werden. Es gibt keine Steinwände, die reißen können.

Leider waren die Menschen in dieser Zeit, als ich es gebaut hatte, noch nicht bereit, sich für dieses Konzept zu begeistern. Aber in der jetzigen Zeit des Klimawandels können wir durch solche Ideen in unserer Heimat neue Maßstäbe setzen.

Bitte sorgen Sie dafür, daß die besagten Flächen im Flächennutzungsplan bleiben und das dafür eine Bebauungsplanung durchgeführt wird. Ich lade Sie zu einem Gespräch bei mir ein. Mit [redacted] Jahren fällt es mir schwer, Sie in der Verwaltung aufzusuchen. Bitte teilen Sie mir einen Termin dazu mit.

Ich bitte auch um schriftliche Bestätigung dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

Anlage: Kopie Bebauungsplan

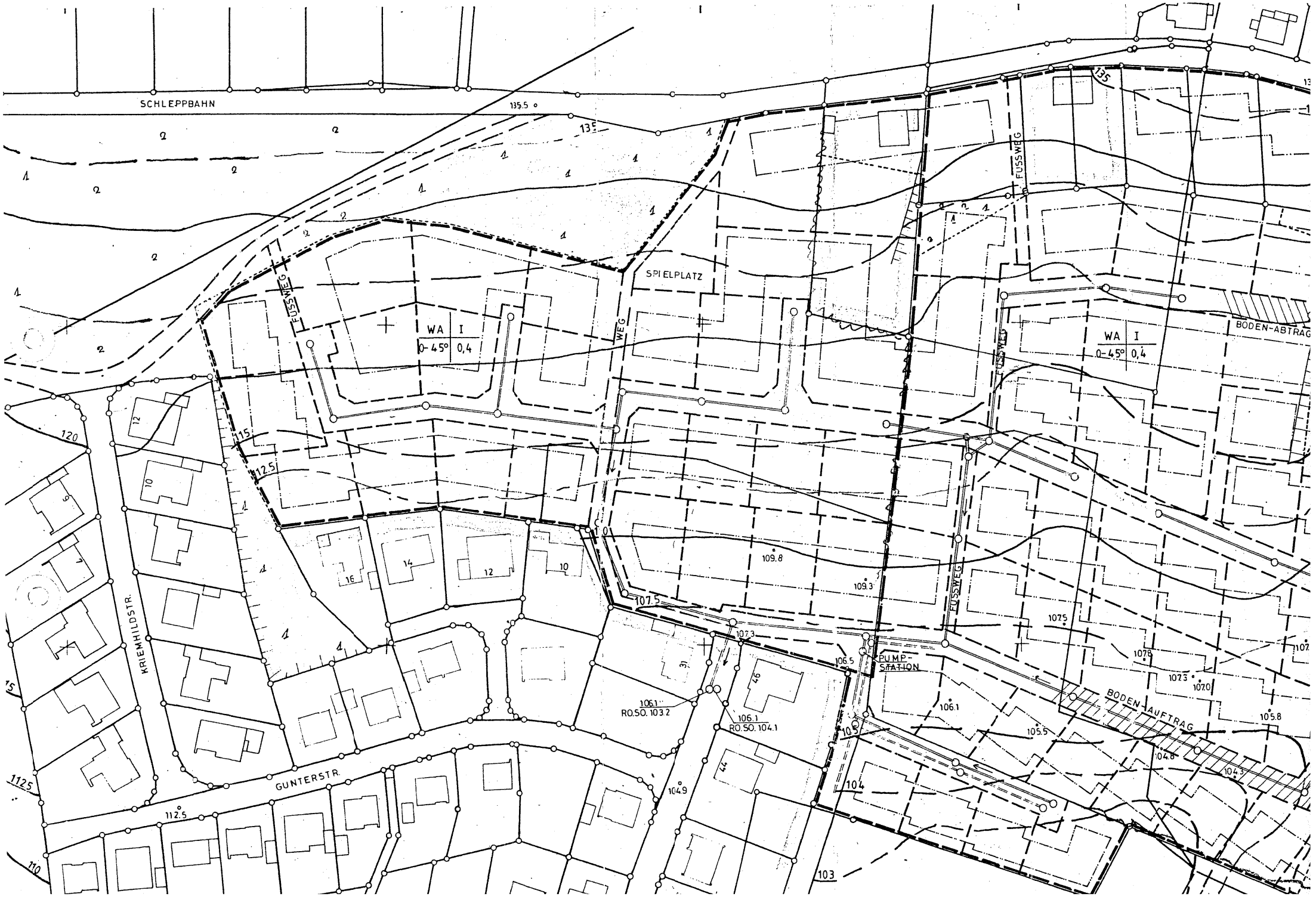
SCHLEPPBAHN
135.5
135
SPIELPLATZ
FUSSWEG
WEG
WA I
0-45° 0,4
BODEN-ABTRAG
BODEN-AUFTRAG
KRIEMHILDSTR.
GUNTERSTR.
PUMP-STATION
106.1
RO.SO. 103.2
106.1
RO.SO. 104.1
109.8
109.3
107.5
107.3
106.5
106.1
105.5
105.8
104.8
104.3
104.9
104
103
120
115
112.5
110
112.5
12
10
16
14
12
10
31
46
44

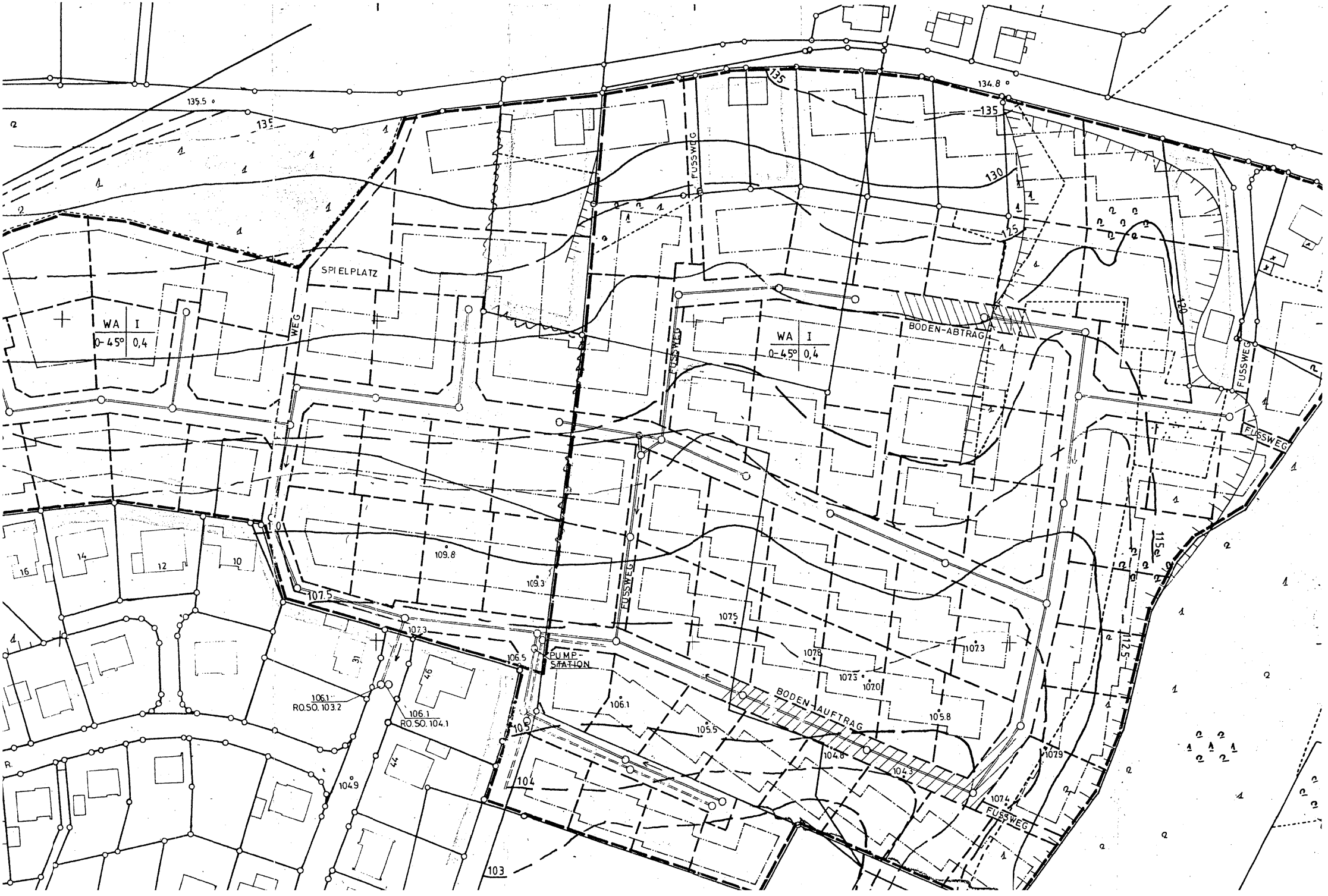
SPIELPLATZ
WEG
FUSSWEG
FUSSWEG
FUSSWEG
FUSSWEG
FUSSWEG
BODEN-ABTRAG
BODEN-AUFTRAG
PUMP-STATION
WA | I
0-45° | 0,4
WA | I
0-45° | 0,4
135.5 °
134.8 °
135
130
125
120
115
112.5
109.8
109.3
107.5
107.3
106.5
106.1
RO.SO. 103.2
106.1
RO.SO. 104.1
105.5
105
104.9
104
103
107.5
107.8
107.3
107.0
106.1
105.8
105.5
104.8
104.3
107.4
107.9
16
14
12
10
31
46
44